



Neustift, am 31. Oktober 2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 zu folgendem Punkt der Tagesordnung beschlossen:

Punkt 10.3:

Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wassergenossenschaft Milders um Zustimmung für den Einbau einer Überlaufleitung, sowie Sanierung einer Steuerleitung und Mitverlegung einer Stromleitung zum Hochbehälter Milderer Berg (Gp. 2575/11, 2575/1, 1609/1); lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller Fuchs berichtet, dass die Wassergenossenschaft betreffend der „Vernässung Franz-Senn-Straße“ Auflagen von der Bezirkshauptmannschaft bekommen habe. Das Überwasser vom Hochbehälter zum Sandfang ist, statt wie bisher im offenen Gerinne zu verrohren. Da die Stromleitung nicht sehr tief verlegt ist (Blitzschlaggefahr), würde die Wassergenossenschaft in diesem Zuge die Stromleitung auf der bestehenden Trasse ebenso austauschen. Der Hochbehälter würde dadurch mit Strom für das Monitoring, welches auch Auflage von der Bezirkshauptmannschaft sei, versorgt werden. Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs hält fest, dass die Wassergenossenschaft bislang nur eine Genehmigung für das Trinkwasserkraftwerk habe, daher sei für die Produktion von Strom eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller weist darauf hin, dass es wichtig sei, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft nicht eine Haftung genommen werden könne

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Substanzverwalterin der Wassergenossenschaft Milders auf deren Kosten und gänzlicher Haftungsübernahme die Zustimmung für den Einbau einer Überlaufleitung (DN 200 mm, gesamt 351 m), Verlegung eines LWL-Kabels, Durchmesser 12 mm und Mitverlegung einer Niederspannungs- oder Fernmeldeleitung zum Hochbehälter Milderer Berg auf Gste 2575/11, 2575/1 und 1609/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) mit Vorschreibung der üblichen Entschädigungsleistungen entsprechender den vorliegenden Planunterlagen in Form eines von RA Dr. Andreas Brugger unter ggf. erforderlicher Adaptierung der bestehenden Verträge erteilen möge.

Angeschlagen am: 06.11.2023
Abzunehmen am: 21.11.2023
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Andreas Gleirscher)